

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 35. Neuenbürg, Samstag den 4. Mai 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die dreifährige Visitation der Getraide- und Ellen-Maasse und der Gewichte durch die Psechtämter wird in

Wildbad am Montag den 13. Mai
und in

Neuenbürg am Dienstag den 21.,
Mittwoch den 22. und Donnerstag
den 23. Mai

auf dem Rathhause vorgenommen.

Dem Psechtamt in Wildbad sind die Orte Wildbad, Calmbach und Enztlösterle, dem Psechtamt in Neuenbürg aber alle übrigen Amtsorte zugetheilt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, hiervon die in ihren Gemeinden befindlichen Personen, welche im öffentlichen Verkehr sich eines Maasses oder Gewichts bedienen, mit dem Anfügen alsbald in Kenntniß zu setzen, daß diejenigen, welche obiger Aufforderung nicht Folge leisten, sich einer Strafe aussetzen würden.

Den 27. April 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Gegen Balthas Bürkle, Bauer von Feldrennach, im Jahre 1828 nach Amerika ausgewandert, ist heute der Gant erkannt worden, was demselben unter dem Anfügen eröffnet wird, daß ihm freistehende, gegen diesen Beschluß

binnen 30 Tagen

den Refurs an den Civil-Senat des K. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis zu ergreifen, daß aber nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Gantverfahren fortgesetzt werden würde.

Den 26. April 1850.

K. Oberamts-Gericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Verschollener.

Johann Gottfried Schönthaler, Sohn des † Ludwig Schönthaler, gewesenen Lammwirths von Feldrennach, geboren am 3. April 1780, somit 70 Jahre alt, ist schon längst verschollen und wird für denselben ein Vermögen von 2214 fl. 42 fr. pflegschaftlich verwaltet.

Derselbe sowie seine etwaigen unbekannteten Erben werden nun hiemit aufgefordert, sich binnen der unersprechlichen Frist von neunzig Tagen

zur Empfangnahme des Vermögens zu melden, widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt und das Vermögen unter die bekannten Intestaterben rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Den 26. April 1850.

Oberamtsrichter
Lindauer.

Neuenbürg.

Amortisation eines Pfandscheins.

Der von den Philipp Fr. Kentschler'schen Eheleuten von Calmbach unterm 10. September 1829 gegen Adolf Stählin & Comp. in Calw für ein Anlehen von 400 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen.

Der unbekanntete Besitzer desselben wird nun aufgefordert, seine Ansprüche an denselben binnen der unersprechlichen Frist von

fünfundvierzig Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen; widrigenfalls der Pfandschein als kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgerichte Neuenbürg, den 26. April 1850.

Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des
Johann David Bott, Tagelöhners von
Oberlenghardt

werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Samstag den 1. Juni 1850,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in dem Staatsanzeiger für Württemberg erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 1. Mai 1850.

K. Oberamtsgericht.

Lindauer.

F o r s t a m t W i l d b e r g.

Revier Naislach.

S o l z - V e r k a u f.

Unter den längst bestehenden Bedingungen wird an den folgenden Tagen nachstehendes Material zum Verkauf gebracht werden:

am Freitag den 10. Mai

im Ludwigstann: 115 Stücke Säglöße mit 2955 Cubf., 145 Stämme Floßholz mit 3720 Cubf., 4 1/2 Klafter buchene Prügel, 33 1/2 Klafter tannene Prügel;

im Föhrberg: 66 Stücke Säglöße mit 1750 Cubf., 1 Floßholzstamm mit 22 Cubf.;

im Blendberg: 5 Werkbuchen mit 103 Cubf.; 47 Stücke Säglöße;

im Kochsgarten: 19 Stücke Säglöße mit 409 Cubf., 19 Stämme Floßholz mit 511 Cubf.;

in der Schwärzmis und Bruchmis: 8 Stücke Säglöße mit 162 Cubf., 2 Stämme Floßholz mit 116 Cubf.;

im Hirschteich: 3 Klafter tannene Scheiter und 22 1/2 Klafter tannene Prügel;

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Ludwigstann;

am Samstag den 11. Mai

im Blendberg: 25 1/2 Klafter buchene Scheiter, 143 1/2 Klafter buchene Prügel, 7 1/2 Klafter tannene Prügel, 4325 Stücke buchene und 250 Stücke tannene Wellen;

im Kochsgarten: 24 1/2 Klafter tannene Scheiter, 1 1/2 Klafter tannene Prügel;

in der Schwärzmis und Bruchmis: 36 1/2 Klafter tannene Scheiter und 5 Klafter tannene Prügel;

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlag Blendberg.

Sollte ganz ungünstige Witterung den Verkauf in den Waldungen unzulässig machen, so begibt man sich zu Vornahme der Verhandlung am ersten Tag in den Ort Agenbach und am zweiten Tag in den Ort Oberreichenbach.

Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf gehörig und rechtzeitig bekannt machen lassen.

Wildberg den 30. April 1850.

K. Forstamt.

G u n z e r t.

N e u e n b ü r g.

B e k a n n t m a c h u n g.

Man siehet sich veranlaßt, folgende Anordnungen zu erneuern:

1) Außerhalb der Stadt an der Straße nach Höfen befinden sich am rechten Ufer der Enz fruchttragende Bäume. An dieselben darf kein Holz mehr aufgesetzt und kein Floß mehr angebunden werden.

2) Eben dort am Eingang der Stadt darf in die Straße selbst herein kein Holz mehr gesetzt, sondern die Straße muß offen erhalten bleiben.

3) Am rechten Ufer der Enz darf überhaupt kein Floß mehr eingebunden werden, wozu ja bekanntlich einzelne Stellen des linken Enz-Ufers zum Voraus bestimmt sind. Nicht minder werden die Flößer vor dem Zertreten der Wiesen an der Enz im Thal, was schon mehre Jahre her vorkommen sollte, ernstlich gewarnt. Den auswärtigen Flößern wird bemerkt, daß jeder von ihnen, der sich hierin verfehlt, würde zur Untersuchung und Strafe und zum Erkenntniß über den Schadens-Ersatz hieher besonders vorgeladen, unter Umständen auch könnte sogleich auf der That verhaftet werden.

4) Den Fuhrleuten und Hauderern wird das schnelle Fahren durch die Stadt wiederholt untersagt und ebenso wird vor dem zu schnellen Reiten in den Straßen der Stadt gewarnt.

5) Das Sand-Ausgraben auf der Allmand und insbesondere auf den Stadtwiesen im Thal ist ohne vorher eingeholte Erlaubniß der Orts-Obrigkeit verboten.

6) Niemand darf ohne besondere Anweisung des Wegmeisters Bauschutt und Steine ic. in die Enz oder auf öffentliche Plätze schütten und legen lassen; einestheils um die Reinlichkeit zu erhalten, anderntheils aber auch, um Bauschutt, Steine und dergleichen an den geeigneten Stellen gehörig verwenden zu können.

Die Herren Ortsvorsteher werden um Eröffnung obiger Bekanntmachung an ihre Gemeinde-Angehörigen ersucht.

Den 29. April 1850.

Stadtschuldheissenamt.

M e e h.

F o r s t a m t F r e u d e n s t a d t.

L a n g - u n d F l o ß - H o l z - V e r s t e i g e r u n g.

Im Revier Reichenbach werden am nächsten Dienstag den 7. Mai

unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

in Waldungen links der Murg (Ailwald, Dammerwald, Scheuerleswald, Dobelwald): 129 tannene 32ger Langholzstämme, 1294 tannene Säglöße;



in den obern und untern Waldungen rechts der Murg: 259 tannene Säglöße.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Försterhaus in Reichenbach.

Christofsthal, den 30. April 1850.

R. Forstamt.

Neuenbürg.

Verkauf einer Bierbrauerei mit Nebengebäuden und Garten.

Aus der Santmasse des Bierbrauers G. J. Delschläger dahier wird dessen zweistödiges Wohnhaus über der Enz in der Vorstadt an der Straße, mit einer mit dinglichem Rechte versehenen Bierbrauerei-Einrichtung nebst 2 gewölbten Kellern in und außer dem Hause, einer Scheuer und einigen andern kleinen Nebengebäuden, sowie mit einem Garten in der Nähe der Stadt, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden. Unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung und auf die Verhandlung vom 19. d. M. werden nun einem Beschlusse der Gläubigerschaft zu Folge die Liebhaber zum zweiten und letzten Aufstreichsversuch auf

Freitag den 17. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr wird sodann die im Hause und der Brauerei vorhandene bewegliche Habe, worunter auch Hopfen und Heu zc. im Aufstreich verkauft werden.

Den 25. April 1850.

Stadt-Schultheiß
Reeb.

Liebenzell.

Die Lieferung von 40 Stücken Brunnen-Teucheln und 150 Koflasten Kalksteinen wird am Montag den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause verabstreicht.

Den 25. April 1850.

Stadtschultheißenamt.
Reinmann.

Privatnachrichten.

Birkenfeld.

Bürgschafts-Auffündigung.

Da zu vermuthen ist, daß der voriges Jahr gestorbene Philipp Müller, gewes. Reifwirth von hier, mehrere Bürgschaften eingegangen hat, so fordern dessen Hinterbliebene alle mit solchen Bürgschaften Betheiligten hiemit auf, binnen 15 Tagen ihre etwaigen Ansprüche bei ihnen anzumelden, widrigenfalls auf nachherige Ansprüche durchaus keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Die Herren Schultheißen werden gebeten, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 2. Mai 1850.

Die Hinterbliebenen.

Neuenbürg.

Zellrich- und Kraut-Sezlinge sind zu haben bei

Gärtner Moser.

Geismilch zur Kur ist jeden Morgen frisch zu haben bei

Gärtner Moser.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt. Es wird als ausgemacht angenommen, daß die Interims-Kommission als Verwaltungs-Behörde auch nach dem 1. Mai fortbestehen werde. Was weiter werden soll, wissen die Götter. Nach süddeutschen Blättern hat sich das kaiserlich österreichische Kabinet entschlossen, von seinem Bundes-Präsidialrechte Gebrauch zu nehmen, und den alien Bundesstag und zwar in kürzester Frist zusammen zu berufen.

Ausland.

Frankreich.

Die Regierung hat einen Gesetzesentwurf vorbereitet, nach welchem in Algerien Ackerbau-Colonien aus Findelkindern und armen Waisen gebildet werden sollen. Die Findelkinder sollen, sobald sie das zehnte Lebensjahr erreichen (in welchem Alter sie nach dem Decrete des 19. Januar 1811 aufhören, auf Kosten der Hospitien verpflegt zu werden,) nach jenen Colonien gebracht werden; im 21. Jahr würden sie einiges Land und die zu dessen Bebauung erforderlichen Geräthschaften erhalten. Zur Unterstützung dieses Planes führt die Regierung 2 entsezzende Thatsachen an: 1) daß die Zahl der Findelkinder gegenwärtig $\frac{1}{50}$ der Gesamtbevölkerung des Landes, nämlich etwa 700,000 beträgt (in dem Seine-Departement sogar $\frac{1}{20}$ seiner Bevölkerung, nämlich etwa 130,000); 2) daß von diesen unglücklichen Geschöpfen die Knaben $\frac{25}{100}$ der Galeerensträflinge und $\frac{23}{100}$ der Sträflinge der Centralhäuser liefern; die Mädchen gehen ungefähr in demselben Verhältniß zu Grund.

Der am 1. Mai ins Leben getretene Fahrtenplan der badischen Eisenbahn macht es möglich, daß Reisende, welche Morgens 6 Uhr die französische Gränze verlassen, schon Mittags gegen 2 Uhr in Frankfurt eintreffen.

Großbritannien.

Es erhält sich die Ansicht, daß eine baldige Aenderung des Ministeriums Russell wahrscheinlich sey. Es sind Schritte bei Sir Robert Peel gethan worden, um ihn zur Uebernahme eines Portefeuilles zu bewegen. Er scheint aber auf diese Anerbietungen nicht eingehen zu wollen.

In London waren in den letzten Tagen neuere Nachrichten von dem bekannten Reisenden Ledyard aus Affyrien eingegangen, welche

neue und wichtige Entdeckungen desselben in Nimrud melden, er hatte nämlich neue umfangliche Ausgrabungen an einem noch nicht untersuchten Orte vorgenommen, und soll hier nichts Geringeres als den Thron gefunden haben, auf welchem der vor etwa 3000 Jahren regierende König in seinem prächtigen Palaste saß. Dieser Thron besteht aus Metall und Elfenbein; das erstere ist reich verziert, das letztere kunstvoll geschnitz. Der Thron scheint von den Staatsgemächern durch einen großen Vorhang abgesondert gewesen zu seyn, da die Ringe, an welchen er auf- und zugezogen wurde, sich erhalten haben. Menschliche Ueberreste sind nicht mit zu Tage gekommen, und Alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Palast durch Feuer zerstört wurde. Der Thron selbst soll in der Gluth theilweise geschmolzen seyn.

Miszellen.

Der Quäker und der Räuber.

(Schluß.)

Indem er durch den Hof ging, sah er nach den Fenstern zurück; da er Beresford erblickte, rief er hinauf: „Ich habe Dir Dein Pferd wieder gebracht, sey so gütig, mir das meinige mit zurückzugeben.“

In wenigen Augenblicken saß der Quäker mit seinem Geldsack, seiner Uhr und seiner Börse beladen, auf seinem Pferde und ritt gemächlich seiner Wohnung zu.

Als er zu Hause ankam, fand er Eduard. „Ich habe so eben Deinem Vater einen Besuch gemacht, um wegen Eurer Verbindung mit ihm zu sprechen und zweifle nicht, daß wir uns darüber vereinigen werden,“ sagte er ihm.

Zwei Stunden später kam Beresford, um den Quäker zu sprechen.

„Sie sind ein braver Mann,“ redete er ihn an; „Ihre Handlungsweise hat mich tief gerührt. — Wie unglücklich konnten Sie mich und meinen Sohn machen! Doch Sie haben als Mann von Geist und Herz gehandelt. Aber ich will nicht mehr vor Ihnen erröthen. Ich komme, um Ihnen auf immer Lebewohl zu sagen; Sie sehen mich nie wieder. Nehmen Sie noch diese Papiere.“

Der Quäker öffnete die Papiere, als er allein war. Es waren Wechsel von bedeutendem Werthe auf die ersten Banquiers in London; dabei befand sich eine Namensliste; hinter jedem Namen stand eine größere oder kleinere Zahl. Ein Billet an Tobias gerichtet, brachte in beides einen Zusammenhang; es lautete:

„Beifolgende Namen bezeichnen die Personen, welche durch mich beraubt worden sind. Die jedem Namen beigefügte Zahl nennt die Summe, welche die bezeichnete Person zu fordern hat. Kassiren Sie diese Wechsel ein unter dem Vorwand, mir das Geld schicken zu sollen und lassen Sie jedem Betheiligten die ihm gehörende Summe im Geheimen zukommen. Was mir jetzt noch von meinem Vermögen bleibt, ist rechtmäßig

erworben und Ihre Tochter darf nicht erröthen, es einstens von mir zu erben.“

Den andern Morgen hatte Beresford London verlassen und Jedermann war der Meinung, er sey nach Frankreich gegangen, um dort seinen Reichthum zu genießen.

Kurze Zeit nachher feierten Eduard und Marie ihre Verbindung. Unter den Hochzeitgästen befanden sich mehrere Personen, welche im Stillen vergnügt waren über die Handlungsweise der Londoner Diebe, die ihnen, durch Vermittlung des Quäkers, früher geraubtes Geld nebst Interessen zurückerstattet hatten.

Es ist merkwürdig, sagt Sadländer in seiner interessanten Erzählung: „Namenlose Geschichten,“ welche gegenwärtig das Feuilleton der „Kölnischen Zeitung“ bringt, wie fast in allen Städten Deutschlands, wenn sie auch sonst durchaus keine Aehnlichkeit mit einander haben, wenn in jeder anderen Beziehung hier und dort die Lebensweise vollkommen verschieden ist, doch die Kinderspiele sich in ihrer Art und Reihenfolge so vollkommen ähnlich sind. Man fängt fast überall im Frühjahr mit dem Stelzenlaufen an und hört im Spätherbst mit dem Papierdrachen auf; auch die Art der Spiele ist sich durchaus ähnlich: man spielt in Stettin und Königsberg Anwerfen, Räuber und Gensd'armen gerade so wie an der Schweizer Gränze. Ja, wir hatten sogar einmal Gelegenheit, in Konstantinopel auf dem Atmaidan einige kleine Türken ein ähnliches Spiel, wie das erstgenannte, spielen zu sehen. Es sind diese Kinderspiele wie die Kinderlieder und wie die Märchen — sie sind auf der ganzen Welt verbreitet und man weiß kaum, wo sie zuerst entstanden sind.

Geographische Räthsel für Schüler.

1. 2. 3. 4. 5. ein Staat im südlichen Asien, 1. 2. 4. 3. 2. 5. ein Staat im südlichen Europa.

2.
Von welcher badischen Stadt bildet die zweite Seite den Namen des Hauptortes eines Schweizer-Kantons?

Bermuthliche Witterung im Mai.

(Aus dem in Karlsruhe erscheinenden von Professor Ph. Stieffel herausgegebenen „Zeus.“)

Anfangs mitunter Regen, doch bald Aufheiterung und zunehmende Wärme bis 7.; darauf Abnahme der Wärme am 8., 9., und mit regnerischer Witterung wieder rauß vom 9. bis 12., 13.; warm und hell vom 13. bis 21., 22.; doch leicht Regen am 16., 17., 18.; dagegen warm bis heiß vom 19. bis 22.; dann Gewitter, kühl und zu Regen geneigt vom 23. bis 26.; wieder heiter und wärmer bis 28.; warm, doch abnehmend und zu Regen und Gewitter geneigt bis Schluß.

Im Allgemeinen mittlere Regenmenge, eher trocken und hell, aber kühl, sehr wenige heiße Tage, O-NWinde vorherrschend, durchschnittlich mittleres Barometer.

Gold-Course.

Stuttgart, den 30. April 1850.

Württemberg. Dukaten (Fester Cours)	5 fl. 45 kr.
Andere Dukaten	5 fl. 41 kr.
Neue Louisd'or	11 fl. 6 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 52 kr.
Holländische 10 fl. Stücke	10 fl. — kr.
20 Frank-Stücke	9 fl. 37 kr.

Redaktion, Druck und Verlag der Neß'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

